

## **Hinweise zur Betreuung von kranken oder körperlich beeinträchtigten Kindern**

Die veränderten Lebenssituationen von Kindern und Familien erfordern heute einen differenzierten Umgang mit kranken, chronisch kranken oder körperlich beeinträchtigten Kindern sowie in der Abgabe von Medikamenten in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Die folgenden Ausführungen dienen als Orientierungshilfe für den Umgang mit kranken Kindern in der Kindertageseinrichtungen sowie für die differenzierte Regelung eines konkreten Einzelfalles.

### **1. Akute Erkrankungen**

#### **1.1 Ein akut krankes Kind kann die Tageseinrichtung für Kinder nicht besuchen.**

#### **1.2 Wiederezulassung in die Tageseinrichtung**

### **Wiederezulassung nach Infektionskrankheiten**

Das Infektionsschutzgesetz regelt die Wiederezulassung von Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die an bestimmten Infektionskrankheiten leiden. Nach Abklingen der akuten Symptome sind bei einigen Infektionen die Erkrankten längerfristig „Ausscheider“ (z.B. bei Salmonellen). Diese dürfen mit Zustimmung des Gesundheitsamtes unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sowie der räumlichen und personellen Bedingungen die Tageseinrichtung für Kinder wieder besuchen.

### **Längerfristige Beeinträchtigungen**

Kinder mit längerfristigen Beeinträchtigungen (z.B. mit Gipsverbänden, Gehhilfen etc.) kann unter Berücksichtigung der krankheitsbedingten Behinderung der Besuch der Tageseinrichtung ermöglicht werden. Eine Abstimmung mit dem behandelten Arzt sollte erfolgen.

### **2. Chronische Erkrankungen**

Kinder mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Anfallsleiden, Asthma, Allergien, Herz-, Nierenerkrankungen, Rheuma, Mukoviszidose etc. können in der Regel eine Tageseinrichtung besuchen. Vor der Aufnahme sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Es sollte eine **schriftliche Stellungnahme** bzw. Information des behandelten Kinderarztes folgenden Inhalts vorliegen:

- **Beschreibung des Krankheitsbildes**
- **Beschreibung der individuellen Krankheitszeichen**
- **Dauer- und Notfallmedikation**
- **Notwendige Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen**
- **Befürwortung des Besuches einer Tageseinrichtung**

Die Grundmedikation müssen die Eltern selbst durchführen. Nur wenn eine regelmäßige Medikation während des Tages unabdingbar ist oder bei akut bedrohlichen Situationen, kann und soll dies die Einrichtung übernehmen. Der Arzt muss eine exakte schriftliche Anweisung über die Dosierung und den Zeitpunkt der Einnahme eines Medikaments sowie für den Notfall geben.

Alle Medikamente müssen sachgerecht (im Medikamentenschrank oder Kühlschrank) und kindersicher gelagert werden. Jedes Medikament muss mit dem Namen des Kindes versehen sein. Auf die Verfallsdaten ist zu achten.

Bei der Aufnahme chronisch kranker Kinder ist eine zusätzliche, über den Betreuungsvertrag hinausgehende Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten zu treffen. Diese soll sicherstellen, dass die Kinder eine möglichst optimale Betreuung in der Tageseinrichtung erfahren. Die beigefügte Vereinbarung entspricht im Grundsatz dieser Zielsetzung und ist auf den jeweiligen Einzelfall hin zu konkretisieren.

Grundsätzlich sollten alle pädagogischen Fachkräfte einschließlich der Vertretungskräfte der Tageseinrichtung über die besondere Situation eines Kindes informiert sein. Der offene Umgang mit der Chronischen oder akuten Erkrankung ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung.

Bei Unsicherheiten sind die zuständigen Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes oder andere geeignete Fachdienste hinzuziehen. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

